

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	22.05.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	20.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht zur Anlassunfallkommission 2025-I

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Bericht der Verwaltung zum Protokoll der ersten Sitzung der Unfallkommission 2025 wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

Die Unfallkommission kümmert sich um die Bekämpfung von Verkehrsunfällen und die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bielefelder Verkehrsraum. Sie untersucht regelmäßig Verkehrsunfälle und setzt Maßnahmen um, die zukünftige Verkehrsunfälle verhindern sollen und die Verkehrssicherheit erhöhen.

In Bielefeld besteht die Unfallkommission aus Vertreter*innen des Teams Verkehrssicherheit und -regelungen vom Amt für Verkehr, der Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Bielefeld, des Landesbetriebs Straßen.NRW, der Verkehrslenkung und der Bezirksregierung Detmold.

Die Identifizierung von Unfallhäufungsstellen erfolgt durch ständige Beobachtung des Unfallgeschehens durch die Polizei. Sobald die Polizei eine Unfallhäufungsstelle gemeldet hat,

wird eine anlassbezogene Unfallkommission seitens der Straßenverkehrsbehörde einberufen. Hier wird zunächst der Verkehrsraum analysiert und anschließend in gemeinsamer Diskussion Maßnahmen beschlossen, um die Unfallhäufungsstelle zu beseitigen. Ein Jahr nach der Umsetzung der Maßnahmen wird die Jahresunfallkommission (Controlling) einberufen, um in einer Vorher-/Nachher-Untersuchung zu prüfen, ob die Maßnahmen Wirkung gezeigt haben und die Unfallhäufungsstelle mit formellen Beschluss beseitigt werden kann.

Eine Unfallhäufung liegt in folgenden Fällen vor:

- **Ein-Jahres-Betrachtung**
Eine Unfallhäufung nach der Ein-Jahres-Betrachtung liegt vor, wenn an einer Kreuzung mindestens drei Unfälle gleichen Grundtyps innerhalb eines Kalenderjahres gemeldet wurden, bei denen mindestens schwerwiegender Sachschaden entstanden ist.
- **Drei-Jahres-Betrachtung (schwere Unfallfolge)**
Die Unfallkommission befasst sich auch mit Örtlichkeiten, an denen innerhalb von drei Kalenderjahren mindestens drei Unfälle mit einer tödlich verunglückten Person oder schwerverletzten Beteiligten vorgefallen sind.
- **Drei-Jahres-Betrachtung (Beteiligung von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen)**
Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gelten als besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer*innen. Daher liegt auch eine Unfallhäufung vor, wenn innerhalb von drei Kalenderjahren fünf Unfälle verzeichnet wurden, bei denen es mindestens einen Leichtverletzten gab und ein*e Fußgänger*in oder Radfahrer*in beteiligt war.

Hinweis: Sofern die Unfallkommission die Erstellung einer konkreten Planung beschließt, wird diese zunächst in den folgenden UK-Sitzungen vorgelegt und abgestimmt. Wenn sie durch die Unfallkommission beschlossen ist, wird im Einzelfall geprüft, ob die Maßnahme ausschließlich der Gefahrenabwehr dient, oder ob so große bauliche Veränderungen vorgenommen werden, dass eine Beteiligung der Politik erforderlich ist.

Anlassbezogene Unfallkommission – Beschlüsse zu neu gemeldeten Unfallhäufungsstellen

Die Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Bielefeld hat sechs Örtlichkeiten gemeldet, deren Unfallbild die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle erreicht hat. Die Verkehrsraumanalyse sowie die dementsprechenden Beschlüsse der Unfallkommission für die gemeldeten Unfallhäufungsstellen können dem Protokoll in der Anlage entnommen werden. Die gemeldeten Örtlichkeiten lassen sich dabei wie folgt unterscheiden:

- **Unfallhäufungsstellen an einem Kreisverkehr**
264/ 22-24 Carl-Severing-Str. / Borgsen Allee/ Klemensstr.
- **Unfallhäufungsstellen an einem mit Lichtsignalanlage geregelten Knotenpunkt**
006/ 2022: Engersche Str./ Talbrückenstr. / Westerfeldstr.
006/ 2023: Engersche Str./ Talbrückenstr./ Westerfeldstr.
006/ 2024: Engersche Str./ Talbrückenstr./ Westerfeldstr.
006/ 22-24: Engersche Str./ Talbrückenstr./ Westerfeldstr.
- **Unfallhäufungsstellen an einem ohne Lichtsignalanlage geregelten Knotenpunkt**
158/ 2024: Oerlinghauser Str./ Lipper Hellweg
204/ 22-24: Schildescher Str. / Nowgorodstr.
- **Sonstige Örtlichkeiten**
284/ 2024: Beckhausstr. – Straßenbahn –
285/ 22-24: Bechterdisser Straße zw. Evenhausener Straße u. Dingerdisser Heide

Ferner wurden für zwei Unfallhäufungsstellen nach abgeschlossenen Prüfaufträgen weitere Maßnahmen diskutiert:

- 282/ 22-24 Stralsunder Str. 24
- 283/ 22-24 Beckhausstr. / Schildescher Str.

Bis auf die Unfallhäufungsstelle Engersche Str./ Talbrückenstr./ Westerfeldstr., welche in der Anlassunfallkommission 2025-II erneut zu behandeln ist, wurden zu allen Unfallhäufungsstellen die notwendigen Maßnahmen zu deren Beseitigung beschlossen. Diese werden nun von den Beteiligten umgesetzt.

Die nächste Sitzung der Unfallkommission wurde am 06.03.2025 durchgeführt.

Anlage:

Protokoll zur Jahres- und Anlassunfallkommission 2025-I

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.